

Scannen von Unterlagen des Liegenschaftskatasters

Einzelne Katasterbehörden beauftragen die LGB mit dem Scannen unterschiedlicher Unterlagen. Hierzu weise ich auf Folgendes hin:

Innerhalb der Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens erarbeitete das Projektteam Datenverwaltung und Datensicherung ein gemeinsames Verwaltungskonzept für die Unterlagen der Kataster- und Vermessungsverwaltung. Die umfassende Bestandsermittlung der Katasterbehörden in den Jahren 2002 und 2003 war die Arbeitsgrundlage des Projektteams. Mit dem Verwaltungskonzept wurden für die einzelnen Unterlagen Aufbewahrungsfristen festgelegt. Ziel ist es, die Registraturen der Katasterbehörden durch eine gezielte Aussonderung zu entlasten.

Zur Beschleunigung des Aussonderungsverfahrens wurde, zeitgleich mit der Arbeit des Projektteams, zwischen dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) vereinbart, dass das BLHA für einzelne Unterlagen des Liegenschaftskatasters auf die Anbietungspflicht gemäß § 4 (6) Brandenburgisches Archivgesetz verzichtet.

Die Wünsche einzelner Katasterbehörden stehen in engem Zusammenhang mit der geplanten Entlastung der Registraturen. Aufgrund des gegenwärtigen Standes der Arbeiten zur Aussonderung von Unterlagen des Liegenschaftskatasters bitte ich nur Aufträge an die LGB zu richten, die das Scannen der Altbestände von Vermessungsrissen und anderes Zahlenwerk für den Aufbau von ANS und analogen Liegenschaftskarten gemäß Runderlass vom 03.12.2003, Az.: SP/6.12-76-22 betreffen. Dass der Antrag stets dem Aufbau von ANS dient, bitte ich dabei stets zum Ausdruck zu bringen.

Alle übrigen Wünsche bitte ich dem Ministerium des Innern vorzutragen, damit angesichts immer knapper werdender Ressourcen das Vorgehen vereinheitlicht und effektiver gestaltet werden kann.

Im Auftrag

Oswald